

An die

Marktgemeinde Zusmarshausen

z.Hd. Herrn Bgm. Albert Lettinger

und die Damen und Herren des Marktgemeinderates

Zusmarshausen, 30.12.2013

**Antrag auf Errichtung einer Bürger-Stiftung**

**mit dem Zweck; Kunst, Kultur sowie das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke zum Gemeinwohl der Bevölkerung zu fördern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

wie in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.10.2013 angekündigt, beantragen wir die Errichtung einer Stiftung, mit dem im Betreff genannten Stiftungszweck.

Wir erinnern an unseren Antrag vom 06. 02 2011, der inhaltlich weiter Grundlage dieses Antrages ist.

Sinn und Zweck der Stiftung soll es sein, im Marktbereich Zusmarshausen zu helfen und zu unterstützen aber auch Bürgern, die sich mit dem Markt Zusmarshausen verbunden fühlen, die Möglichkeit zu geben sich mit einer Spende oder Zustiftung finanziell aber auch zweckgebunden zu beteiligen.

Dass der Stiftungsgedanke jenseits von kurzfristigem Denken, weit in die Zukunft zeigt, machen aktuelle Beispiele neuer Stiftungen (z.B. Neue Augsburger Hospiz- u. Palliativstiftung vom Nov. 2013) deutlich.

Und gerade in finanziell guten Zeiten, so wie sie Zusmarshausen aktuell erlebt, sollte der Marktgemeinderat dies nutzen und auch in Menschen und Ihre Arbeit für unser Gemeinwesen investieren.

Bei unserem ersten Antrag zu diesem Thema wurde die Anschubfinanzierung für den Stiftungs-Grundstock noch kontrovers diskutiert. Aus unserer Sicht kann eine Finanzierung durch den Wegfall der Rabatte bei der Strom-Konzessionsabgabe nun für den Markt problemlos erfolgen.

Der Wegfall der Rabatte bedeutet - nach Aussage von LEW und Markt-Verwaltung - einen jährlichen Mehrertrag für den Markt in Höhe von rund T€ 20. Dieses Geld muss ab 2014 von rund 600 Bürgerinnen und Bürgern von Zusmarshausen bezahlt werden. Für den Einzelnen kann dies bis zu EUR 300,- im Jahr bedeuten. Für den Markt fließt das zusätzliche Geld undifferenziert in den Verwaltungstopf des Haushalts, was bisher in keiner Planung enthalten war. Eine zweckgebundene Verwendung ist nicht vorgesehen.

**Wir beantragen nun, dass eine Stiftung mit dem genannten Zweck sowie den in 2011 bereits besprochenen Rahmenbedingungen in 2014 errichtet wird und dass der Grundstock, das erste Stiftungsvermögen, von Gemeindeseite aus diesen zusätzlichen Mitteln zweckgebunden zufließt. Dies zunächst für max. 5 Jahre.**

**Ein Betrag in Höhe von T€ 20 ist deshalb in den Haushalt 2014 dafür einzustellen. Wir bitten dies vorzusehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Richard Hegele

Fraktionsvorsitzender von SPD/Aktives Bürgerforum im Marktgemeinderat

